

Schulung und Fachvortrag: Die Istanbul-Konvention, Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) ist im Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Was bedeutet dieses internationale Menschenrechtsabkommen in der Praxis? Bei dieser Fachveranstaltung werden Teilnehmer*innen die Möglichkeit haben, sich im Dialog mit der Expertin Karin Heisecke mit den Verpflichtungen und Potentialen, die die Istanbul-Konvention für ihre Arbeit bietet, auseinanderzusetzen.

Anmeldung: eva.schaab@mannheim.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Mittwoch | 21.11.2018

13:30 – 17:00 Uhr

B 6, 30-32 Bauteil E-F

Universität Mannheim

405 Seminarraum | MA

Veranstalterinnen:
*Gleichstellungsbeauftragte
in Kooperation mit Frauen-
und Kinderschutzhause
Heckerstift und Mann-
heimer Frauenhaus e. V.*

Referentin:
Karin Heisecke

Anmeldefrist:
04.11.2018

Kosten: *frei*